

## Bewirtschaftungspläne für die tschechischen Teileinzugsgebiete

### BEKANNTMACHUNG

über die Veröffentlichung des Entwurfs des Zeitplans und des Arbeitsprogramms  
zur Erstellung  
des Bewirtschaftungsplans für das Teileinzugsgebiet „Obere und Mittlere Elbe“  
des Bewirtschaftungsplans für das Teileinzugsgebiet „Obere Moldau“  
des Bewirtschaftungsplans für das Teileinzugsgebiet „Berounka“  
des Bewirtschaftungsplans für das Teileinzugsgebiet „Untere Moldau“  
des Bewirtschaftungsplans für das Teileinzugsgebiet „Eger und Unter Elbe“  
zur Anhörung der Öffentlichkeit

und

### AUFRUF ZUR ANHÖRUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND DER WASSERNUTZER

---

Die Bewirtschafter der Einzugsgebiete haben nach § 25 des Gesetzes Nr. 254/2001 Sb., über das Wasser und über die Änderung einiger Gesetze (Wassergesetz) in der Fassung späterer Vorschriften, die Pflicht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungen und den zentralen Wasserbehörden die **Bewirtschaftungspläne für die gemäß Wassergesetz ausgewiesenen Teileinzugsgebiete** zu erstellen.

Die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für die tschechischen Teileinzugsgebiete beeinflusst entscheidend die Qualität und Quantität der Oberflächengewässer und des Grundwassers sowie die damit verbundenen Nutzungsmöglichkeiten in den kommenden Jahren. Die Öffentlichkeit und die Wassernutzer können durch ihre Einbindung in das Anhörungsverfahren in den drei Etappen der Vorbereitung des Plans die Erstellung des Plans beeinflussen. Im Rahmen der ersten Etappe wird er zum 01.01.2006 zur Anhörung der Öffentlichkeit und der Wassernutzer veröffentlicht.

**Die Bearbeiter der Bewirtschaftungspläne rufen hiermit die Öffentlichkeit und die Wassernutzer auf, in einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung Ihre Stellungnahmen zum Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms einzureichen.**

#### **Anmerkung:**

*Dieses Dokument wurde vom Sekretariat der IKSE eigens für die Öffentlichkeit in Deutschland erarbeitet und enthält einen kurzen Auszug an Informationen aus den ursprünglichen Dokumenten der einzelnen Bearbeiter der Bewirtschaftungspläne im tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe zum Zeitplan und Arbeitsprogramm.*

*Die einzelnen Zeitpläne und Arbeitsprogramme zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne im tschechischen Teil des Einzugsgebiets der Elbe wurden ins Deutsche übersetzt und stehen zusammen mit diesem Dokument zur Anhörung der Öffentlichkeit in Deutschland zur Verfügung.*

## 1. Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die Obere und Mittlere Elbe

---

Den Bewirtschaftungsplan für die Obere und Mittlere Elbe erstellt der Bewirtschafter des Teileinzugsgebiets – der staatliche Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Labe, s. p., in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungen.

### Zeitplan und Arbeitsprogramm stehen zur Verfügung:

- in elektronischer Form
  - im Portal der öffentlichen Verwaltung – auf den Internetseiten [www.portal.gov.cz](http://www.portal.gov.cz),
  - auf den Internetseiten des staatlichen Wasserwirtschaftsbetriebs für die Elbe Povodí Labe, s. p., [www.pla.cz](http://www.pla.cz)
- in Schriftform zur Einsicht
  - in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Hradec Králové, Pardubice, Liberec, Mittelböhmen, Vysočina und im Magistrat der Hauptstadt Prag
  - im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Labe, s. p., Víta Nejedlého 951, 50003 Hradec Králové, in der Anlaufstelle für den Bewirtschaftungsplan der Oberen und Mittleren Elbe - Frau Hana Bendová, Büro Nr. 104, Telefon 00420-495088613 (nach Voranmeldung).

### Stellungnahmen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm sind zu richten an:

- in schriftlicher Form an die Adresse:
  - Povodí Labe, státní podnik, Víta Nejedlého 951, 50003 Hradec Králové
- in elektronischer Form an die E-mail-Adresse [bendova@pla.cz](mailto:bendova@pla.cz)

Die Stellungnahmen müssen mit „**Zeitplan zum Bewirtschaftungsplan für die Obere und Mittlere Elbe**“ gekennzeichnet sein und Vor- und Nachnamen sowie die Adresse der natürlichen Person, ggf. die Handelsfirma bzw. Namen und Sitz der juristischen Person enthalten. In elektronischer Form eingereichte Stellungnahmen müssen mit einer elektronischen Signatur bzw. einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

**Der überarbeitete Zeitplan wird auf Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen nach der Befürwortung durch die zentralen Wasserbehörden und die zentrale Raumordnungsbehörde den zuständigen Bezirksverwaltungen zur Bestätigung vorgelegt.**

## **2. Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die Obere Moldau, die Berounka und die Untere Moldau**

---

Die Bewirtschaftungspläne für die Obere Moldau, die Berounka und die Untere Moldau erstellt der Bewirtschafter der Teileinzugsgebiete – der staatliche Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Vltavy, s. p., in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungen.

### **Zeitplan und Arbeitsprogramm stehen zur Verfügung:**

- in elektronischer Form
  - im Portal der öffentlichen Verwaltung – auf den Internetseiten [www.portal.gov.cz](http://www.portal.gov.cz),
  - auf den Internetseiten des staatlichen Wasserwirtschaftsbetriebs für die Moldau Povodí Vltavy, s. p., [www.pvl.cz](http://www.pvl.cz)
  - auf den Internetseiten der Bezirksverwaltungen der Bezirke:
    - Mittelböhmen
    - Südböhmen
    - Pilsen
    - Vysočina
    - Karlsbad
    - Ústí nad Labem
    - Magistrat der Hauptstadt Prag
- in Schriftform zur Einsicht
  - in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Mittelböhmen, Südböhmen, Pilsen, Vysočina, Ústí nad Labem und im Magistrat der Hauptstadt Prag.
  - im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Vltavy, s. p., Holečkova 8, 15024 Praha 5, Büro Nr. 17.

### **Stellungnahmen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm sind zu richten an:**

- in schriftlicher Form an die Adresse:
  - Povodí Vltavy, státní podnik, úsek správy povodí, Holečkova 8, 15024 Praha 5
- in elektronischer Form an die E-mail-Adresse [pop@pvl.cz](mailto:pop@pvl.cz).

### **Die Stellungnahmen müssen enthalten:**

- Vor- und Nachnamen sowie die Adresse bei natürlichen Personen,
- die Handelsfirma bzw. Namen und Sitz bei juristischen Personen,
- den Titel des Bewirtschaftungsplans, zu dessen Zeitplan Stellung genommen wird.

In elektronischer Form eingereichte Stellungnahmen müssen mit einer elektronischen Signatur bzw. einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein.

**Der überarbeitete Zeitplan wird auf Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen nach der Befürwortung durch die zentralen Wasserbehörden und die zentrale Raumordnungsbehörde den zuständigen Bezirksverwaltungen zur Bestätigung vorgelegt.**

### **3. Entwurf des Zeitplans und des Arbeitsprogramms zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die Eger und die Untere Elbe**

---

Den Bewirtschaftungsplan für die Eger und die Untere Elbe erstellt der Bewirtschafter des Teileinzugsgebiets – der staatliche Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Ohře, s. p., in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirksverwaltungen.

#### **Zeitplan und Arbeitsprogramm stehen zur Verfügung:**

- in elektronischer Form
  - im Portal der öffentlichen Verwaltung – auf den Internetseiten [www.portal.gov.cz](http://www.portal.gov.cz),
  - auf den Internetseiten des staatlichen Wasserwirtschaftsbetriebs für die Eger Povodí Ohře, s. p., [www.poh.cz](http://www.poh.cz)
- in Schriftform zur Einsicht
  - in den Bezirksverwaltungen der Bezirke: Ústí nad Labem, Karlsbad, Liberec, Mittelböhmen und Pilsen
  - im staatlichen Wasserwirtschaftsbetrieb Povodí Ohře, s. p., Dezernat Wasserwirtschaftsplanung, Bezručova 4219, 430 03 Chomutov, Büro B 115.

**Stellungnahmen zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die Eger und die Untere Elbe sind in schriftlicher Form mit einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung, d.h. vom 01.01.2006 bis 30.06.2006 zu richten an:

- Povodí Ohře, státní podnik, odbor VH plánování, Bezručova 4219, 430 03 Chomutov

#### **Die Stellungnahmen müssen enthalten:**

- Vor- und Nachnamen sowie die Adresse bei natürlichen Personen,
- die Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen,
- den Titel des Bewirtschaftungsplans, zu dessen Zeitplan Stellung genommen wird.

**Der überarbeitete Zeitplan wird auf Grundlage der Auswertung der Stellungnahmen nach der Befürwortung durch die zentralen Wasserbehörden und die zentrale Raumordnungsbehörde den zuständigen Bezirksverwaltungen zur Bestätigung vorgelegt.**